

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hannover

„Innenarchitektur“ (B.A.), „Produktdesign“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 29. November 2005, **durch:** ZEvA, **bis:** 2010

Vorangegangene Akkreditierung am: 21. September 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 21. Januar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Juni 2016

Fachausschuss: Architektur und Planung sowie Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016, 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Wolfgang Grillitsch**, Hochschule für Technik Stuttgart, Fakultät für Architektur und Gestaltung, Professor für Innenarchitektur
- **Dipl.-Ing. Rainer Hilf**, Innenarchitekt BDIA, Nürnberg
- **Professor Dieter Hofmann**, Rektor der Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle, Professor für Industrial Design/Produkt- und Systemdesign
- **Andreas Hutter**, Studierender des Studiengangs „Produktgestaltung“ (B.A.) an der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
- **Professor Ulrike Kerber**, Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur, Lehrgebiet Grundlagen des Entwerfens IA

- **Professor Kurt Mehnert**, Rektor der Folkwang Universität der Künste, Professor für Konzept und Entwurf im Industrial Design

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| I | Ablauf des Akkreditierungsverfahrens..... | 1 |
| II | Ausgangslage | 4 |
| 1 | Kurzportrait der Hochschule..... | 4 |
| 2 | Kurzinformationen zu den Studiengängen | 4 |
| 3 | Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung..... | 5 |
| III | Darstellung und Bewertung | 6 |
| 1 | Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät..... | 6 |
| 2 | Ziele und Konzepte der Studiengänge | 7 |
| 2.1 | Ziele und Konzept des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) | 7 |
| 2.2 | Ziele und Konzept des Studiengangs „Produktdesign“ (B.A.) | 16 |
| 3 | Implementierung | 22 |
| 3.1 | Ressourcen | 22 |
| 3.2 | Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation..... | 24 |
| 3.3 | Prüfungssystem..... | 27 |
| 3.4 | Transparenz und Dokumentation | 28 |
| 3.5 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 29 |
| 3.6 | Weiterentwicklung der Implementierung | 30 |
| 3.7 | Fazit..... | 30 |
| 4 | Qualitätsmanagement..... | 31 |
| 4.1 | Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung | 31 |
| 4.2 | Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung | 32 |
| 4.3 | Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements | 32 |
| 4.4 | Fazit..... | 33 |
| 5 | Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009..... | 33 |
| 6 | Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe..... | 35 |
| 6.1 | Allgemeine Auflagen | 35 |
| IV | Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN | 37 |
| 1 | Akkreditierungsbeschlüsse | 37 |
| 2 | Feststellung der Aufлагenerfüllung | 40 |

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Hannover entstand 1971 durch den Zusammenschluss verschiedener Vorgängereinrichtungen, die sich in ihren Anfängen weit zurückverfolgen lassen: Der ehemalige Fachbereich *Bildende Kunst und Design* geht beispielsweise auf die *Freye Handwerksschule für Lehrlinge* (1791) zurück, der frühere Fachbereich *Architektur und Bauingenieurwesen* entstammt der 1853 gegründeten *Königlich Hannoverschen Baugewerkschule zu Nienburg/Weser* und die Fachbereiche *Elektrotechnik* und *Maschinenbau* lassen sich auf eine Schulgründung von 1892 beziehen.

2007 erfolgte die Eingliederung der früheren *Evangelischen Fachhochschule Hannover* als neue fünfte Fakultät. Insgesamt werden derzeit 60 akkreditierte Studiengänge an fünf Fakultäten angeboten (Elektro- und Informationstechnik (Fakultät I), Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik (Fakultät II), Medien, Information und Design (Fakultät III), Wirtschaft und Informatik (Fakultät IV) sowie Diakonie, Gesundheit und Soziales (Fakultät V)). Drei Fakultäten sind auf dem zentralen Campus in Hannover-Linden angesiedelt. Daneben existieren als weitere Standorte der Hochschule die Expo Plaza, die Bismarkstraße sowie Hannover-Ahlem und Hannover-Kleefeld. Das Fächerspektrum ist entsprechend breit aufgestellt; vertreten sind neben den Technik- und Wirtschaftswissenschaften auch Medien- und Kreativstudiengänge. Die Anwendungsorientierung zeigt sich nicht nur in der Forschung, sondern ebenso in der Lehre; beispielsweise werden daher viele duale und berufsbegleitende Studienmodelle angeboten.

Die 9.630 Studierenden (Stand zum Wintersemester 2014/15) werden von 280 Professoren, 57 Lehrkräften für besondere Aufgaben und 471 Lehrbeauftragten aus der Praxis betreut. Dazu tritt wissenschaftliches und künstlerisches Personal mit 141 Personen sowie Beschäftigte im technischen, Datenverarbeitungs- und Verwaltungsdienst sowie in sonstigen Bereichen mit insgesamt 381 Personen. Der Gesamtetat (inkl. Drittmittel, Studienbeiträge und sonstiger Zuführungen und Zuschüsse) für den Haushaltsplan 2014 betrug ca. 81 Mio. Euro.

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Bachelorprogramme „Innenarchitektur“ (B.A.) (Abkürzung durch die Hochschule: BIA) und „Produktdesign“ (B.A.) (kurz: BPD) weisen jeweils eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf und sind mit 240 ECTS-Punkten versehen. Beide Studiengänge werden jährlich zum Wintersemester angeboten; es werden keine Studiengebühren erhoben. Während der 1971 erstmals angebotene Studiengang „Innenarchitektur“ insgesamt 41 Studienplätze aufweist, besitzt der seit 2003 angebotene Studiengang „Produktdesign“ eine Kapazität von 39 Studienplätzen.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Innenarchitektur“ (B.A.) und „Produktdesign“ (B.A.) wurden im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die räumliche Situation der Abteilung Design und Medien sollte im Hinblick folgender Punkte langfristig verbessert werden:
 - Schaffung weiterer Arbeitsplätze für die Studierenden
 - Ausbau der Werkstätten und der Arbeitsplätze für Studierende innerhalb der Werkstätten
- Die personelle Ausstattung sollte gestärkt werden, um die technische Betreuung der Studierenden in den Werkstätten auszubauen.
- Es sollte eine Stelle für die Koordination der Studiengänge eingerichtet werden, um die Studierenden in administrativen Fragen optimal beraten zu können und die Lehrenden in dieser Hinsicht zu unterstützen und zu entlasten.
- Es sollte Sorge dafür getroffen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Ihrem Leitbild gemäß versteht sich die Hochschule Hannover als regional verankerte, aber zugleich international ausgerichtete Hochschule, die ein breites Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Ingenieur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften, Informatik und Gestaltung sowie Sozialwesen bereitstellt. Damit prägt sie maßgeblich die Hochschullandschaft in Niedersachsen und darüber hinaus. Die Umsetzung erfolgt dabei unter Berücksichtigung des für Fachhochschulen typischen Praxisbezugs. Die Hochschule strebt eine kontinuierliche Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in Forschung, Lehre und Praxisbezug an. Interdisziplinarität und Internationalität sollen in diesem Rahmen ebenso eine Rolle spielen wie das Ausnutzen der Attraktivität des Standorts Hannover. Ein großer Teil der Forschungsaktivitäten wurde in den Schwerpunkten „Lebensqualitäten“, Energie- und Ressourceneffizienz“ sowie „Vernetzte Zukunft: Informatik und Medien“ gebündelt. Die Forschungsprojekte verteilen sich auf eine Vielzahl hochschuleigener Institute und Kompetenzzentren. Eine enge Zusammenarbeit mit der (vielfach mittelständischen) Wirtschaft zeugt von der praxisnahen und berufsqualifizierenden Orientierung der Hochschule.

Im Bereich der Weiterbildung werden neben zahlreichen Zusatz- und Weiterbildungsstudiengängen auch Einzelveranstaltungen angeboten, um Fach- und Führungskräfte in einzelnen Feldern zu qualifizieren; Schwerpunkte bestehen im Gesundheitsbereich und der Technik. Außerdem wurde die Hochschule seit drei Jahren auch für die Zielgruppe beruflich qualifizierter Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung geöffnet; diese wird mit speziellen Programmen unterstützt.

Neben dem hochschulübergreifenden Leitbild haben die Zentralverwaltung sowie die Fakultäten II und III eigene Leitbilder konzipiert und verabschiedet. Die Fakultät III – Medien, Information und Design, an der beide hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme angesiedelt sind, hat sich vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen der öffentlichen Hand zum Ziel gesetzt, wirtschaftlich zu handeln, aber zugleich auch eine hohe Kundenorientierung zu verfolgen, wobei als Kunden die Studierenden verstanden werden. Wesentliches Instrument dieses Prozesses ist ein Qualitätsmanagementsystem.

Die Fakultät III ist in die Abteilung Information und Kommunikation sowie die Abteilung Design und Medien untergliedert, die für die beiden hier behandelten Studiengänge verantwortlich ist; ihr Sitz ist im Design Center der Expo-Plaza 2. Neben den Studiengängen „Innenarchitektur“ (BIA) und „Produktdesign“ (BPD) werden die Programme „Szenografie – Kostüm – Experimentelle Gestaltung“ (ab dem Wintersemester 2016/2017), „Mediendesign“, „Fotojournalismus und Dokumentarfotografie“, „Visuelle Kommunikation“ und „Modedesign“ angeboten (jeweils B.A.). Dazu ist ein fachübergreifendes Masterprogramm „Design und Medien“ (M.A.) eingerichtet. Eine Besonderheit besteht im verfolgten Ansatz der Abteilung Design und Medien, in den angebotenen

Bachelorstudiengängen ergänzend und abgestimmt zu den studiengangsspezifischen Lehrinhalten eine übergreifende Lehre anzubieten, die sich auf die Felder Gestaltungsgrundlagen, Künstlerisches Arbeiten, Theorie und Wissenschaft sowie Digitale Arbeitstechniken bezieht. Die genannten Themen werden dabei unabhängig von der jeweils von den Studierenden gewählten Fachdisziplin als notwendige konzeptionelle und methodische Basisqualifikationen erachtet.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Ziele und Konzept des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der künstlerisch-gestaltende Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) – im Folgenden BIA genannt – hat sich historisch aus der ehemaligen Werkkunstschule Hannover entwickelt und besitzt damit eine weitreichende Tradition. Durch die Schließung des früheren Fachbereichs „Architektur“ ist der Studiengang nun in der Abteilung „Design“ verankert. Mit seinem raumbildenden, künstlerischen und entwurfsorientierten Schwerpunkt ist der Studiengang BIA dabei hervorragend in das bestehende Studienangebot der Fakultät III bzw. der Abteilung Design und Medien (Grafik, Marketing, Produktdesign, Szenografie, Mode) integriert. Es besteht eine hohe Durchlässigkeit von Inhalten und thematischen Bezügen zwischen den eingerichteten Studienprogrammen. Sowohl die Überschneidungen in den Grundlagenmodulen und verschiedener Wahl-(Pflicht-)Fächer der Bachelorstudiengänge als auch die interdisziplinär ausgerichteten Masterstudiengänge unterstützen eine gleichermaßen konzentrierte wie offene Studienkonzeption auf der Expo Plaza.

Die Regelstudienzeit wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit deutlicher Mehrheit von den Studierenden erreicht. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, ein interdisziplinäres Masterstudium aufzunehmen. Derzeit immatrikulieren sich 41 Studierende in den Studiengang, wobei der überwiegende Anteil aus weiblichen Studierenden besteht. Von meist 100 bis 120 Bewerbern besteht in der Regel die Hälfte die Aufnahmeprüfung. Aus dem Hochschulpakt II besteht nicht nur für den Studiengang BIA die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Studierenden über die gültigen Basiszahlen hinaus aufzunehmen. Die Fakultät III trägt diese Verpflichtung und erhält dafür Mittel zur Lehrkapazitätsaufstockung des Landes Niedersachsen und der Hochschule Hannover. Zukünftig wird eine Rückstufung der – auch durch den doppelten Abiturjahrgang auf stellenweise 54 erhöhten – Aufnahmezahlen im BIA auf ca. 29 bis 36 Studierende angestrebt. Im Hinblick auf den Betreuungsfaktor im Bandbreitenmodell der Kapazitätsverordnung erscheint dies auch notwendig, denn die aktuelle Lehrkapazität sollte unbedingt erhalten bleiben.

Eine eindeutige Festlegung des Berufsfelds des Innenarchitekten ist nach heutigem Kenntnisstand nur begrenzt möglich. Innenarchitekten arbeiten häufig allein, in kleinen Büros oder in Teams größerer Architekturbüros oder Agenturen. Ihr Aufgabenfeld befindet sich im Wesentlichen in

anwendungsorientierten, szenografischen, humanwissenschaftlichen, künstlerischen, technisch-konstruktiven interdisziplinären Bereichen der Praxis. Aufgrund nicht nur im Zuge des Bologna-Prozesses stetig wachsender Forschungsaktivitäten der Hochschulen entstehen vermehrt Fragestellungen zu wissenschaftlichen und interdisziplinären Themen im Bereich der Innenarchitektur. Dabei entwickelt sich die Innenarchitektur zu einer anwendungsorientierten Wissenschaft, zu deren Kernkompetenz die Zusammenführung von komplexen Themenstellungen und deren Transfer in die Praxis gehört. Innenarchitektur entsteht immer dort, wo eine Beziehungsqualität zwischen Menschen und baulicher Umwelt gestaltet wird. Sie ist die raumbildende Disziplin, die das Beziehungsgefüge zwischen Mensch, Raum und objekthafter Umwelt prägt und gestaltet. Dabei sind die menschliche Wahrnehmung und die Beantwortung vielfältigster Bedürfnisse von Nutzern von entscheidendem Interesse. Aus diesem Grund ist es notwendig, Studierende der Innenarchitektur mit umfangreichen Themenkontexten aus künstlerisch-gestaltenden, wissenschaftlichen, konstruktiv-technischen und planerisch-organisatorischen Bereichen in Kontakt zu bringen und die Entwicklung eines individuellen Kompetenzprofils zu fördern. Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang den Studierenden die gestalterischen, theoretischen und praktischen Grundlagen und die anwendungsbezogenen Kompetenzen für den berufseinstieg als Innenarchitekt vermittelt. Sowohl das Selbstverständnis der Abteilung Design und Medien als auch das Curriculum des Bachelorstudiengangs BIA zeigen grundsätzlich einen nachvollziehbaren Aufbau der Module und bezüglich der formulierten Ziele und Kompetenzen. In den Gesprächen der Gutachter mit Professoren, Studierenden und der Hochschulleitung wurde deutlich, wie intensiv ein Bildungsverständnis von Förderung und Anspruch verfolgt wird. Die Studierenden sehen sich hervorragend begleitet und schätzen die offene und freie, gelegentlich sogar partnerschaftliche Ansprache seitens der Lehrenden. Trotz erheblicher Arbeitsbelastung vor allem zum Ende der Semesterprojekte erleben sie ihr Studium als intensiv und positiv. Ein problemloser Übergang in den Arbeitsmarkt besteht seit Jahren und so erwarten die befragten Studierenden auch für sich gute Erwerbsmöglichkeiten. In Kooperation mit nationalen und internationalen Partnerhochschulen können Zusatzqualifikationen in allen Kompetenzklassen erlangt werden. Sprachkurse und fachspezifische Seminare ermöglichen einen passgenauen Transfer in andere Kulturräume hinein. Die qualitätssteigernde Verknüpfung von Forschung und Lehre wird durch Forschungsaktivitäten auf Ebenen wie Binnenschwerpunktbildung, Individualforschung und Graduiertenförderung unterstützt. Mit der 2007 gegründeten Kooperation „Initiative Wissenschaft Hannover“ besteht eine ausgezeichnete Möglichkeit für praxisbezogene Studien- und Forschungsprojekte.

2.1.2 Weiterentwicklung der Ziele

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene konzeptionelle Änderungen am Studiengang vorgenommen. In diesem Rahmen wurde in Teilen auch eine Konkretisierung

und Schärfung der Zielstellungen vorgenommen; die vorgelegte Entwurfsfassung der studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung (vorgelegte Printfassung: Stand 23.06.2016, digitale Fas-sung: Stand 26.06.2016) beispielsweise beschreibt im Vergleich zu den früheren Fassungen unter § 3 Abs. 1 erstmals die Studienziele. Auch der Bereich der interdisziplinären Grundlagen („Über-greifende Lehre“) wurde inhaltlich überarbeitet und bezüglich der einzelnen Zielstellungen ge-schärft.

2.1.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium wird durch eine Zulassungsordnung geregelt, die auf die Voraussetzun-gen für den Hochschulzugang des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG § 18 Abs. 1) ver-weist (und dementsprechend Abitur, Fachhochschulreife, Immaturenprüfung oder eine vom Kul-tusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung wie etwa die Meisterprüfung vorsieht) so-wie zusätzlich den Nachweis der besonderen bzw. überragenden künstlerischen Befähigung for-dert.

Das Aufnahmeverfahren ist dreistufig und für Studiengänge mit gestalterischen und künstleri-schen Lehrinhalten adäquat; es wird an vielen Hochschulen auf vergleichbare Art und Weise prak-tiziert. Von den Bewerbern ist eine Mappe einzureichen. Besteht diese die Sichtung, ist bis zur eigentlichen Aufnahmeprüfung eine Hausaufgabe zu bearbeiten. Während der Aufnahmeprü-fung findet ein Gespräch mit den Aspiranten statt. Für alle Teilleistungen werden Punkte einer ansteigenden Skala bis 15 vergeben. Die Kriterien für die Bewertung sind in der entsprechenden Ordnung (*Ordnung über den Nachweis der künstlerischen Befähigung zum Studium aller Ba-chelor-Studiengänge der Fakultät III, Abteilung Design und Medien der Hochschule Hannover vom 02.04.2014*) transparent dargelegt. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt anhand der erreichten Punktezahl. Bei Feststellung der überragenden künstlerischen Befähigung können die anderen Zugangsvoraussetzungen (vgl. NHG § 18 Abs. 1) entfallen. Zur ordentlichen Aufnahme des Stu-diums ist außerdem der Nachweis eines sechswöchigen Vorpraktikums erforderlich.

Das Aufnahmeverfahren trägt dazu bei, bei Studierenden eine ausreichende künstlerische Befähigung sicherzustellen, die das Erreichen der Ausbildungsziele des Studiengangs ermöglicht. Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich für den Studiengang angemessen. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Kon-vention im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung verankert; ebenso wie Regelungen zu außer-hochschulisch erbrachten Leistungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in be-sonderen Lebenssituationen sind vorhanden.

2.1.4 Studiengangsaufbau

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Bachelorprogramm BIA erstreckt sich auf acht Semester Vollzeitstudium und beinhaltet ein Praxissemester. Abweichend zu den mehrheitlich an bundesdeutschen Hochschulen angebotenen Programmen fällt dabei die um zwei Semester höhere Regelstudienzeit auf, die aus dem abteilungsweit einheitlichen Konzept der Abteilung Design und Medien resultiert. Vorteile der höheren Regelstudienzeit erkennt die Hochschule zum Beispiel in der Möglichkeit höherer Bereitschaft zu einem Auslandsaufenthalt der Studierenden; insgesamt 25 % nehmen diese Möglichkeit derzeit wahr und langfristig soll der Anteil auf 40 % erhöht werden.

Das Regelstudium BIA gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt, der die ersten drei Semester umfasst und Design- und Fachgrundlagen vermittelt. Er schließt mit einer studienbegleitenden Vorprüfung ab, die in der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt ist (*Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Hannover* (ATPO 2015) vom 27.02.2015, § 18). Nach den Angaben der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (*Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur (BIA) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der Fakultät III – Medien, Information und Design, Abteilung Design und Medien, der Hochschule Hannover* (Entwurf Stand: 26.06.2016), Anlage B1) zählen dazu sämtliche Modulprüfungen der ersten drei Semester.

Der zweite Studienabschnitt bezieht sich auf die übrigen fünf Semester und beinhaltet das Fachstudium; dabei weisen Praxis- und Abschlussphase jeweils einen Umfang von einem Semester auf.

Eine Besonderheit der Abteilung Design und Medien, die nach Ansicht der Gutachtergruppe als Alleinstellungsmerkmal einer Designfakultät in Niedersachsen gelten kann, ist das studiengangsübergreifende Angebot interdisziplinärer Grundlagen („Übergreifende Lehre“). Im Studiengang BIA ist dies durch zwei Grundlagenmodule realisiert (Grundlagen 1 und 2), die im ersten und zweiten Semester verankert sind. Vermittelt werden Grundlagen der Gestaltung im interdisziplinären Kontext sowie ein entsprechendes Grundwissen in der Kultur-, Kunst- und Designgeschichte sowie der Medientheorie und Ästhetik.

Dazu treten im ersten Studienabschnitt pro Semester jeweils ein Modul der Reihe „Fachgrundgrundlagen“ sowie aus dem Bereich „Entwurf“. Die Fachgrundlagen beziehen sich dabei auf einschlägig relevante Themen (wie etwa Möbelkonstruktion, Technisches Zeichnen, Architekturzeichnen, CAD, Modell und Licht, Hochbaukonstruktion, Innenausbau, Materialien oder digitale Bildbearbeitung), während das Feld „Entwurf“ die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Raum anhand der Bearbeitung verschiedener Problemstellungen behandelt. Die Entwurfslehre findet im Atelier statt und bildet einen Kernpunkt des Ausbildungsabschnitts. Dabei soll ein im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten weitgehend an der Realität der Praxis orientiertes Lernen erfolgen, weshalb die Entwurfskonzepte in der Regel an tatsächlich existierenden Objekten und Problemstellungen bearbeitet werden – vielfach mit den jeweiligen Projektpartnern aus Wirtschaft und Kultur.

Komplettiert wird das dritte Semester (und damit der erste Studienabschnitt) mit einem allgemein titulierten Modul „Ergänzung“, das relevante Gebiete wie Möbelkonstruktion, raumbildenden Ausbau, Material- und Werkstoffkunde, maßstäblichen Modellbau, Lichtanwendung usw. umgreift.

Von den fünf Semestern des zweiten Studienabschnitts entfällt jeweils ein Semester auf die Praxisphase (vorgesehen im fünften Semester) und die Abschlussphase des achten Semesters, womit drei Semester verbleiben, die jeweils ein Modul der Reihe „Fachgrundlagen“ sowie „Entwurf“ aufweisen. Ergänzend tritt dazu jeweils ein Modul aus dem Feld „Kurzzeitentwurf“, das auf Kreativität, Darstellung und Präsentation zu verschiedenen Themen in kurzem Zeitraum zielt. Über das sechste und siebte Semester erstreckt sich zusätzlich noch das Modul „Theorie und Methodik 1“, welches Designtheorie und Kulturwissenschaften umfasst.

Neben den genannten Modulbereichen des zweiten Studienabschnitts existiert noch ein Wahlfachbereich (Wahlfachangebot 1 und 2), der jeweils im vierten, sechsten und siebten Semester verortet ist. Im Modul „Wahlfachangebot 1“ sind dabei insgesamt vier Teilmodule zu absolvieren (Wahlfach A, B, C und D), die von Dozenten aus der „Übergreifenden Lehre“ oder den Studiengängen der Abteilung Design und Medien angeboten werden. Bezüglich der angebotenen Inhalte muss auf die (knappen) Modulbeschreibungen verwiesen werden, da keine weiterführenden Informationen dazu vorlagen; Modulbeschreibungen für den Bereich „Wahlfachangebot 2“ (BIA-202) fehlen gänzlich, so dass letztlich offenbleibt, welche Veranstaltungen für die beiden Elemente „Wahlfach E“ und „Wahlfach F“ vorgesehen sind. Bei der Durchsicht der Unterlagen zur Selbstdokumentation zeigt sich außerdem, dass mit der genannten Kennziffer „BIA-202“ einmal das Modul „Wahlpflichtangebot 2“ bezeichnet wird, in den vorgelegten Entwürfen zur überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung dagegen diese Modulziffer auf das Modul „Kurzzeitentwurf 1“ entfällt und für die Wahlfachbereiche gänzlich abweichende Kennziffern verwendet werden. Die Abweichungen betreffen jeweils die unter II.a, III.a sowie der Entwurfsfassung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung unter Anlage B1 und B2 vorgelegten Tabellen. Dazu treten weitere Unterschiede, beispielsweise das Modul „Theorie und Methodik 1“ betreffend, welches unter II.a und III.a. mit der Kennziffer BIA-206 versehen ist, aber in der Anlage B2 nicht mehr aufgelistet wird. Dort findet sich jedoch ein neues Modul BIA-221 mit dem Titel „Wahlpflicht Theorie 2“ (ein korrespondierendes Modul „Wahlpflicht Theorie 1“ existiert dagegen nicht).

Das Praxissemester ist in drei Module unterteilt: Das Modul „Praxisphase Portfolio“ dient der Erstellung eines Bewerbungsportfolios als Vorbereitung auf die externe Praxisphase sowie der visuellen Aufbereitung der währenddessen entstandenen praktischen Arbeiten. Das Modul „Praxisphase Extern“ beinhaltet das externe Praktikum in betrieblichen Einrichtungen und das Modul „Praxisphase Bericht“ sieht die schriftliche und mediale Reflexion der externen Praktikumsphase

vor. Das Modul „Praxisphase Extern“ (BIA 214) weist keine Modulbeschreibungen auf. Regelungen werden durch eine Ordnung (*Ordnung über die Praxisphasen in den Bachelor-Studiengängen der Fakultät III – Medien, Information und Design der Hochschule Hannover*) getroffen.

Auch die Abschlussphase im achten Semester zeigt sich als dreigeteilt: Sie besteht aus dem Modul „Bachelor Portfolio“ (an anderer Stelle auch „Bachelor Projekt, Phase I“ genannt), das der „Professionalisierung der Konzeptentwicklung und der Projektentwicklung“ dient, dem Modul „Bachelor Projekt“ (bzw. je nach verwendeter Tabelle auch „Bachelor Projekt, Phase 2“), welches die Erstellung des Bachelorprojekts beinhaltet, sowie dem Modul „Bachelor Präsentation“ (oder eben „Bachelor Projekt, Phase III bzw. 3“), das aus der Vorlage der Dokumentation von Prozess, Konzept und Entwurf der Bachelorthesis sowie deren hochschulöffentlichen Präsentation besteht.

Die Modulfolge zeigt sich – auch aufgrund der mehrheitlich generischen Modultitel – nicht unmittelbar als selbsterklärend, insbesondere inwieweit die Summe der Module zum Erreichen des Ausbildungszieles sinnvoll ist, erschließt sich ohne weitere Angaben nur schwer. Die Lehrgebiete innerhalb der Module, die sich mehrheitlich in viele Teilmodule aufspalten, erweisen sich als kleinteilig. Gelegentlich erscheint die Zusammenfassung der Teilmodule eher formale als inhaltliche Gründe zu haben.

In den vor Ort geführten Gesprächen konnten einige der durch vielfach zu knapp gehaltene, teilweise unvollständig oder nicht vorliegenden Modulbeschreibungen entstandene Diskussionspunkte der Gutachtergruppe geklärt werden. Das vorliegende Studienkonzept zeigt sich beispielsweise in weiten Teilen als Projektstudium (erkennbar etwa in den Modulreihen „Entwurf“ und „Kurzzeitentwurf“), wobei diese Tradition des schon lange bestehenden Studiengangs bis in die Anfänge der 1970er Jahre zurückreicht. Redundanzen des entwurfsorientierten Studiums werden dadurch vermieden, indem die betreffenden Themen (etwa Bauten für Bildung, Kultur und Gesundheit, Bauen im Bestand, Shopdesign, Hotel und Gastronomie oder Messe, Ausstellung und Event) der ersten vier Semestern vorgegeben sind, aber im weiteren Studienverlauf entweder gewechselt oder entsprechend vertieft werden; auf eine erforderliche Spreizung der behandelten Gegenstände wird geachtet. Die Vermittlung notwendiger technischer und wissenschaftlicher Kompetenzen ist in entsprechenden (Grundlagen-)Veranstaltungen verankert, wenn auch die spezielle Verzahnung des Projektstudiums mit den restlichen Anteilen des Curriculums in den Unterlagen nicht deutlich genug kommuniziert wird (nach Aussage der Lehrenden sind Themen wie Konstruktion, Material, Recht, DIN-Vorgaben und VOB-Vorschriften usw. ausreichend in den Entwurfsprojekten integriert). Jährlich angebotene Exkursionen zu nationalen und internationalen Zielen bieten den Studierenden die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der Praxis; aus Sicht der Gutachtergruppe bedauerlich ist dabei jedoch die fehlende Verankerung der angebotenen Exkursionen im Modulhandbuch.

Insgesamt ergeben sich aus Sicht der Gutachtergruppe damit letztlich keine grundsätzlichen Zweifel am Curriculum und den vermittelten Inhalten und Kompetenzen selbst; dringend einer Überarbeitung bedarf dagegen das Modulhandbuch. So müssen etwa die Modultitel fachspezifischer gewählt werden, um eine entsprechende Aussagekraft und Transparenz für Studieninteressierte und Studierende ermöglichen zu können – derzeit verwendete Formulierungen wie „Grundlagen“ oder „Ergänzung“ besitzen keine Aussagekraft (auch wenn damit ursprünglich eine über die Abteilung Design und Medien hinweg einheitliche Struktur geschaffen werden sollte). Die Beschreibungen von zu erwerbenden Kompetenzen und Lernzielen müssen geschärft, deutlicher unterschieden und transparent dargestellt werden. Ebenso muss das Verhältnis der einzelnen Module untereinander beschrieben werden, damit deren Beitrag zum Erreichen der Ausbildungsziele erkennbar wird. Fehlende und unvollständige Angaben müssen ergänzt werden (siehe dazu auch Kapitel 3.4). Im Sinne der Transparenz und Lesbarkeit empfiehlt die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang, auf eine einheitliche Struktur der Modulbeschreibungen zurückzugreifen.

Das Studienprogramm erweist sich (nur unter Berücksichtigung der vor Ort geführten Gespräche) als nachvollziehbar konzipiert. Die Semesterzuordnung der Module ist angemessen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studienorganisation gewährleistet grundsätzlich die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

2.1.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Mehrheit der Module umfasst 6, 10 oder 12 ECTS-Punkte; neben der externen Praxisphase mit 18 ECTS-Punkten weist das Modul „Wahlfachangebot 1“ 8 ECTS-Punkte auf. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen; einzig das dritte (mit 28 ECTS-Punkten) und das vierte (mit dementsprechend 32 ECTS-Punkten) weichen davon ab. Die gemäß der Auslegungshinweise der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vorzunehmende Festlegung in der Studien- und Prüfungsordnung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, ist weder in der allgemeinen noch in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt und muss dementsprechend vorgenommen werden. Die Hochschule gibt nur in den Unterlagen zur Selbstdokumentation an, dass sie von 30 Stunden studentischer Arbeitszeit pro ECTS-Punkt ausgeht.

Von den 240 zu vergebenden ECTS-Punkten entfallen jeweils insgesamt 30 ECTS-Punkte auf die Praxis- und Abschlussphase. Von den verbleibenden 180 ECTS-Punkten sind dem Bereich „Entwurf“ in der Summe 84 ECTS-Punkte zuzurechnen (davon werden 18 ECTS-Punkte vom „Kurzzeitentwurf“ eingenommen), womit der Schwerpunkt der Projektarbeit auch hinsichtlich der Arbeitsbelastung im Curriculum deutlich erkennbar wird. Für das Gebiet „Fachgrundlagen“ sind zusammen 44 ECTS-Punkte veranschlagt; dazu treten „Grundlagen“ mit 20 ECTS-Punkten, die

„Ergänzung“ mit 12 ECTS-Punkten und „Theorie und Methodik 1“ mit 6 ECTS-Punkten. Im Wahl-(Pflicht-)Bereich sind insgesamt 14 ECTS-Punkte zu absolvieren.

Aus den Unterlagen geht ein Verhältnis der Präsenzzeit zum Selbststudiums von 28 % Präsenzzeit zu 72 % Selbststudium hervor. Der hohe Anteil des Selbststudiums ist auf den intensiven Einsatz von Projektarbeit zurückzuführen.

Im Modulhandbuch ist nicht gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist jedoch, auch vor dem Hintergrund der Aussagen der Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen, gewährleistet (obwohl sich in den Evaluationsergebnissen Hinweise auf eine hohe Arbeitsbelastung finden) und wird dadurch bestätigt, dass eine signifikante Mehrheit der Absolventen in der Regelstudienzeit abschließt. Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und ermöglichen damit die intensive Projektarbeit. Die studentische Arbeitsbelastung scheint der Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen.

2.1.6 Lernkontext

Das Bachelorprogramm ist ein Vollzeitstudium, Präsenzveranstaltungen sind daher die wesentlichen Veranstaltungsformen. Die herangezogenen Lehrformen bestehen im Einzelnen aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen oder Werkstatt; dazu tritt als Schwerpunkt die Projektarbeit im Bereich „Entwurf“.

Während Vorlesungen vermehrt, jedoch nicht ausschließlich, im Bereich der Vermittlung von Grundlagen Anwendung finden, nehmen Formen der Projektarbeit im Verlauf des Studiengangs einen großem Raum ein, was vor dem Hintergrund der klaren Anwendungsorientierung des Studienprogramms als sinnvoll zu erachten ist.

Zur Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden steht die Online-Plattform „Moodle“ zur Verfügung; dort können Lehrunterlagen zu den einzelnen Veranstaltungen bereitgestellt werden.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt, vor allem in Bezug zur Anzahl der Studierenden. Ein Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen liegt vor.

2.1.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Die im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierung vorgenommenen Änderungen sind von der Hochschule umfassend dokumentiert (siehe IV. a) *Änderungsdokumentation Bachelor Innenarchitektur*). Sie erstrecken sich im Wesentlichen auf eine Erhöhung der beiden Entwurfsmodule der

ersten beiden Semester auf insgesamt jeweils 10 ECTS-Punkte, um die erforderliche Arbeitsleistung der Studierenden auch realitätsgerecht abbilden und ausreichend Raum für den Entwurfsprozess ermöglichen zu können.

Auch im Bereich der fächerübergreifenden interdisziplinären Grundlagen („Übergreifende Lehre“) fanden Veränderungen statt. Als positiv erachtet die Gutachtergruppe dabei die Erweiterung der Prüfungsformen (diese umfassen nun die Möglichkeiten Referat, Klausur, Essay und Hausarbeit), wobei die vier Teilprüfungen nicht benotet werden, sondern nur bestanden werden müssen. Die Qualifikationsziele und Inhaltsbeschreibungen der betreffenden Module wurden stärker profiliert und auch dementsprechend detaillierter beschrieben; damit zählen sie zu den aussagekräftigsten der momentan vorliegenden Fassung des Modulhandbuchs, bedürfen jedoch dennoch der oben erläuterten Überarbeitung.

2.1.8 Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Studiengang BIA an der Hochschule Hannover über umfassende und berufsqualifizierende Inhalte verfügt und diese auch in den Zielsetzungen formuliert; diese werden dabei auch in der Kommunikation über Projekterfolge, Projektdokumentationen, in Symposien und anderen öffentlich wirksamen Kommunikationen sichtbar. Die im Rahmen der Überarbeitung erfolgten Umstrukturierungen sind insgesamt als sinnvoll zu erachten.

Auch wenn das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet scheint, diese Qualifikationsziele zu erreichen, so zeigt sich ein deutlicher Optimierungsbedarf im Bereich der Dokumentation und Darstellung. Dies ist nach Meinung der Gutachtergruppe umso unglücklicher, als dass die Mehrzahl der ausgesprochenen Kritikpunkte bereits bei der vorhergehenden Akkreditierung thematisiert wurde (wie etwa die fehlende Darstellung der übergreifenden Struktur der Lehrveranstaltungen bzw. Modulbeziehungen, nicht ausreichende und teilweise fehlende Angaben in den Modulbeschreibungen sowie eine daraus resultierende Unschärfe hinsichtlich der Erkennbarkeit eines eindeutigen und abgegrenzten Profils). Zwar konnten die sich dadurch ergebenden Bedenken am Curriculum in den vor Ort geführten Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden prinzipiell ausgeräumt werden, dennoch muss die Transparenz zentraler Materialien wie Modulhandbuch und Studienverlaufsübersicht aus Sicht der Gutachtergruppe deutlich und umfassend überarbeitet werden. Die Gutachtergruppe regt in diesem Zusammenhang an, den Studienschwerpunkt der Projektarbeit konsequenter zu verfolgen und entsprechend zu kommunizieren, da er ein erkennbares Alleinstellungsmerkmal der Hochschule darstellt.

2.2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Produktdesign“ (B.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Gespräche mit der Hochschul-, Fakultäts- und Studiengangsleitung und anderen Vertretern der Hochschule verdeutlichten, dass der Studiengang „Produktdesign“ (B.A.) – im Folgenden BPD genannt –, passend zum Leitbild der Hochschule konstruktiv in der Fakultät bzw. der Abteilung verankert ist und eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Studienangebotes darstellt. Die Ausbildungsqualität wird von der Hochschulleitung als sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und sehr kompetent eingeschätzt. Belege dafür liefern die Preise und Auszeichnungen der Studierenden, Studierendenabschluss- und Absolventenbefragung innerhalb des vom Datenschutz gesetzten Rahmens.

Der Studiengang orientiert sich konsequent an seinen Qualifikationszielen. Profil, Zielsetzungen und allgemeinen Qualifikationsziele des Studienganges sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement nachvollziehbar hinterlegt. Die hinreichende wissenschaftliche Qualifikation wird vor allem durch studienbegleitende oder projektintegrierte Theorieangebote und interdisziplinäre Kooperationen, zum Beispiel mit den Ingenieurwissenschaften der Hochschule, gewährleistet. Die künstlerische Befähigung wird durch den hohen Anteil an projektorientierten Entwurfsangeboten, aber auch studiengangsübergreifende künstlerische Grundlagen und weiteren, spezifischen Lehrangeboten sichergestellt. Die für Produktgestalter nötigen Fach- und Methodenkompetenzen werden in entsprechend konfigurierten Lehrangeboten vermittelt und in der Studienordnung verständlich dargestellt. Bisherige Lücken, vor allem in den fachspezifischen Grundlagen, wurden vom Lehrkörper erkannt und durch entsprechende Angebote beseitigt. Ausreichend Wahlmöglichkeiten und überfachliche Angebote dienen der Entwicklung individueller Bildungskarrieren und bieten Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements. Dass dies dem Studiengang gelingt, wird auch im Gespräch mit den engagierten Studierendenvertretern deutlich.

Der Studiengang BPD zielt als Erstausbildung im Bereich des Produktdesigns auf die Vermittlung der gestalterischen, theoretischen und praktischen Grundlagen sowie der anwendungsbezogenen Kompetenzen für den Berufseinstieg als Produkt- oder auch Industriedesigner. Die Absolventen sollen dazu qualifiziert werden, Produkte zu entwerfen, zu optimieren oder neu zu erfinden.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele des Studienganges so angelegt, dass die Studierenden befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit (beispielsweise in Unternehmen der Konsum- oder Investitionsgüterindustrie, in Designbüros und artverwandten Agenturen oder auch in Form einer Selbstständigkeit) aufzunehmen. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder des mittlerweile etablierten Gebietes „Produktdesign“ sind in den Ausbildungszielen ausreichend definiert. Die zahlreichen Kooperationen mit namhaften Institutionen und Unternehmen belegen die Qualität des Studiums.

Das regelmäßige Feedback dieser Partner hilft dem Studiengang, auf sich wandelnde Anforderungen der Berufspraxis angemessen zu reagieren, und sichert nachhaltig die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Nachfragesituation, also das Verhältnis von Bewerberzahlen zu Zulassungen und der Anzahl der Studienanfänger, ist stabil und erfüllt mit 2 zu 1 die Vorgaben des Landes. Sie wird als ausreichend gesehen. Die Absolventenzahlen, Anzahl der Hochschulwechsler und der Studienabbrecher sind durchwegs positiv zu bewerten. Das vom Studiengang angewandte Aufnahmeverfahren scheint deshalb angemessen und zweckorientiert. Die Auslastung des Studienganges ist gewährleistet und die Studierendenzahl soll in den nächsten Jahren geringfügig erhöht werden. Die dafür benötigten Mehrkapazitäten werden aus Programmen wie dem Hochschulpakt II und dem Fachhochschulentwicklungsprogramm in Niedersachsen gedeckt. Auffällig erscheint dagegen ein relativ hoher Anteil an Überschreitungen der Regelstudienzeit der Absolventen des BPD innerhalb der Fakultät. Die Gutachtergruppe regt daher an, diesbezüglich weitere zielgerichtete Evaluationen vorzunehmen, um belastbare Daten möglicher Ursachen zu erhalten, damit entsprechende Maßnahmen abgeleitet und ergriffen werden können.

Der Studiengang sieht sich vor allem vor dem Hintergrund der Limitierung der Masterstudienplätze auf knapp ein Viertel der Studierenden, die einen Bachelorabschluss erreichen, in der Entwicklung eines achtsemestrigen Bachelorprogrammes insgesamt bestätigt. Damit wird nicht nur eine vergleichsweise gute Berufsqualifikation mit dem Bachelorabschluss erreicht, sondern er bereitet auch durch seine disziplinäre Fokussierung gezielt auf die Aufnahme in das disziplinübergreifende Masterangebot der Hochschule Hannover vor. Dies bestätigt sich durch Rückmeldungen aus regelmäßigen Befragungen von Unternehmen, anderen Hochschulen und Absolventen.

2.2.2 Weiterentwicklung der Ziele

Veränderungen seit der letzten Akkreditierung hinsichtlich der Ziele des Studienganges wurden unter Einbeziehung der Ergebnisse des neu implementierten Qualitätsmanagementsystems identifiziert und strategisch angegangen. In der vorgelegten Entwurfsfassung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung finden sich beispielsweise daher erstmals auch ausführlich beschriebene Qualifikationsziele. Die Mehrheit der Änderungen spielt sich dabei auf curricularer Ebene ab; diese tragen aus Sicht der Gutachtergruppe wiederum zu einer Schärfung des Profils des Studienganges BPD bei.

2.2.3 Zugangsvoraussetzungen

Da für die Bachelorstudiengänge der Abteilung Design und Medien identische Zugangsvoraussetzungen bestehen, gelten vollumfänglich die Ausführungen in Kapitel 2.1.3.

2.2.4 Studiengangsaufbau

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Bachelorprogramm BPD erstreckt sich auf acht Semester Vollzeitstudium und beinhaltet ein Praxissemester.

Das Regelstudium BPD gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt, der die ersten drei Semester umfasst und die erforderlichen theoretischen, wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse vermittelt; daneben sollen die gestalterischen und künstlerischen Fähigkeiten der Studierenden entwickelt und trainiert werden. Dieser Abschnitt schließt mit einer studienbegleitenden Vorprüfung ab, die in der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt ist (*Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Hannover* (ATPO 2015) vom 27.02.2015, § 18). Nach den Angaben der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (*Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Produktdesign (BPD) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der Fakultät III – Medien, Information und Design, Abteilung Design und Medien, der Hochschule Hannover* (Entwurf Stand: 23.06.2016), Anlage B1) zählen dazu sämtliche Modulprüfungen der ersten drei Semester.

Der zweite Studienabschnitt bezieht sich auf die übrigen fünf Semester und beinhaltet das Fachstudium; dabei weisen Praxis- und Abschlussphase jeweils einen Umfang von einem Semester auf.

Das spezifische und verbindende Element der Bachelorstudiengänge der Abteilung Design und Medien, die gemeinsam zu absolvierenden interdisziplinären Grundlagen („Übergreifende Lehre“), wurden im neuen Konzept des BPD zugunsten eigener fachspezifischer Inhalte ersetzt; begründet wird dieses Vorgehen mit deutlichen Schwächen in den elementaren gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden, die im weiteren Verlauf des Studiums von der fachspezifischen Lehre aufgefüllt werden müssen. Die jeweiligen Positionen der Studiengangsverantwortlichen und -lehrenden – gerade im Vergleich zu abweichenden Haltung des Studiengangs BIA, der weiterhin an der übergreifenden Lehre teilnimmt – wurden in den Gesprächen vor Ort eingehend diskutiert, auch unter Einbeziehung der für diesen Bereich Verantwortlichen sowie der Einschätzung durch die Studierenden des BPD (die sich trotz einzelner Kritikpunkte zumindest für eine Aufrechterhaltung der interdisziplinären Anteile, wenn auch nicht zwingend in Form der übergreifenden Lehre, ausgesprochen haben). Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt sich die Abkehr einzelner Studiengänge der Abteilung (dies betrifft nicht nur BPD) von der übergreifenden Lehre grundsätzlich als bedauerlich dar, weil damit die Möglichkeit (und auch entsprechend curriculare Verankerung) fachübergreifender Interdisziplinarität aufgegeben (und auf den persönlichen freiwilligen Austausch der Studierenden untereinander verlagert) wird; gleichwohl sind die genannten wie auch weitere vor Ort diskutierte Argumente nachvollziehbar und werden daher entsprechend zur Kenntnis genommen. Im vorgelegten Modulhandbuch sind noch die alten Modulbeschreibungen enthalten, die entsprechend angeglichen werden müssen.

Anstelle der Module der übergreifenden Lehre treten daher in den ersten beiden Semestern zwei studiengangsspezifische Module (Grundlagen 1 und 2), die der Vermittlung grundlegender Aspekte dienen (etwa Kennenlernen und Vernetzung der unterschiedlichen Design-Disziplinen, Grundkenntnisse in Konzeption, Reflexion und Argumentation, Entwicklung und Förderung sog. Soft Skills wie Selbstorganisation, Teamarbeit, Arbeitsstruktur, Projektorganisation etc.; dazu kommen Grundlagen der Gestaltung, räumlichen Anordnung und Wirkung usw.).

In den ersten beiden Semestern ist zudem noch jeweils ein Modul „Fachgrundlagen“ eingerichtet und damit Themen wie CAD, Produktdesign, Technologie oder Semantik abgedeckt. In der Modulreihe „Entwurf“, die sich auf sämtliche Fachsemester (außer der Praxis- und Abschlussphase) erstreckt, ist das Projektstudium verankert (zusätzlich auch in der Modulreihe „Kurzzeitentwurf“). Ebenfalls als durchgängig erweist sich die Modulreihe „Ergänzung“, die sich über Bereiche wie beispielsweise DTP-Software, Fotografie oder Modellbau über Designtheorie und -geschichte bis hin zu Marketing, Projektorganisation und Clay Modelling erstreckt. Zwei weitere Modulreihen („Theorie und Methodik“ sowie „Wahlfachangebot“) ergänzen die Anteile des zweiten Studienabschnitts.

Die Strukturen von Praxis- und Abschlussphasen entsprechen vollständig denen des Studiengangs BIA (vgl. Kapitel 2.1.4).

Die beiden Module „Fachangebot“ (1 und 2) des dritten und vierten Semesters scheinen grundsätzlich die Inhalte der Reihe „Fachgrundlagen“ (1 und 2) fortzusetzen (vgl. CAD 1, 2 und 3 – allerdings findet sich CAD 4 unter dem Modul „Ergänzung 4“). Damit werden identische Kritikpunkte wie im Falle des Studiengangs BIA erkennbar: Der Vorgehensweise der Abteilung entsprechend weisen die Modultitel nur generische Bezeichnungen auf, weshalb nach Ansicht der Gutachtergruppe auch für diesen Studiengang fachspezifische Modultitel gewählt werden müssen. Ebenso erscheint die Zuordnung einzelner Teilmodule stellenweise recht willkürlich. Modultitel differieren je nach herangezogener Tabelle bzw. Dokument (etwa „Theorie und Methodik 1“, das auch als „Wahlpflicht Theorie1“ oder – im Modulhandbuch – als „Theorie 1“ erscheint), manche Modulbeschreibungen fehlen gänzlich (z. B. „Theorie und Methodik 2“, „Wahlfachangebot 1“ und „Wahlfachangebot 2“). Damit gelten die in Kapitel 2.1.4 beschriebenen Kritikpunkte entsprechend, weil auch beim Studiengang BPD die Modulfolge nicht selbsterklärend ist und sich das Konzept der gewählten Reihenfolge nicht von selbst erschließt. Durch die Schwächen in der Darstellung wird – nicht nur der Gutachtergruppe – letztlich der Blick auf das Curriculum weitgehend versperrt; nur durch die vor Ort geführten Gespräche ließen sich dadurch entstehende Zweifel ausräumen. Die Gutachtergruppe verweist daher an dieser Stelle auf die für den Studiengang BIA formulierten Optimierungsmaßnahmen, die auch für den Studiengang BPB Bestand haben.

Das Studienprogramm erweist sich damit unter Berücksichtigung der vor Ort geführten Gespräche als nachvollziehbar konzipiert. Die Semesterzuordnung der Module ist angemessen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studienorganisation gewährleistet grundsätzlich die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

2.2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Mehrheit der Module umfasst 6, 8, 10 oder 12 ECTS-Punkte, nur die externe Praxisphase weicht mit 18 ECTS-Punkten davon ab. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Eine verbindliche Angabe der studentischen Arbeitsbelastung fehlt und muss entsprechend nachgetragen werden (vgl. Kapitel 2.1.5).

Von den 240 zu vergebenden ECTS-Punkten entfallen jeweils insgesamt 30 ECTS-Punkte auf die Praxis- und Abschlussphase. Von den verbleibenden 180 ECTS-Punkten sind dem Bereich „Entwurf“ in der Summe 76 ECTS-Punkte zuzurechnen (davon werden 12 ECTS-Punkte vom „Kurzzeitentwurf“ eingenommen), womit der Schwerpunkt der Projektarbeit auch hinsichtlich der Arbeitsbelastung im Curriculum deutlich erkennbar wird. Für das Gebiet „Fachgrundlagen“ und „Fachangebot“ sind zusammen 24 ECTS-Punkte veranschlagt; dazu treten „Grundlagen“ mit 20 ECTS-Punkten, die „Ergänzung“ mit 36 ECTS-Punkten und „Theorie und Methodik“ mit 12 ECTS-Punkten. Im Wahl-(Pflicht-)Bereich sind insgesamt 12 ECTS-Punkte zu absolvieren.

Aus den Unterlagen geht ein Verhältnis zwischen Präsenzzeit zum Selbststudiums von 1 zu 2,38 hervor. Der hohe Anteil des Selbststudiums ist auf den intensiven Rückgriff auf Projektarbeit zurückzuführen.

Im Modulhandbuch ist nicht gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aber, auch vor dem Hintergrund der Aussagen der Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen, dennoch gewährleistet, auch wenn in den Ergebnissen der Evaluation mehrfach eine hohe Arbeitsbelastung genannt wird. Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und ermöglichen die intensive Projektarbeit. Die studentische Arbeitsbelastung scheint der Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen.

2.2.6 Lernkontext

Aufgrund der strukturellen Analogie gelten die Feststellungen des Kapitels 2.1.6 entsprechend.

2.2.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Die im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierung vorgenommenen Änderungen sind von der Hochschule umfassend dokumentiert (siehe IV. b) *Änderungsdokumentation Bachelor Produktdesign*). Als weitreichendste Änderung scheint dabei die Substitution der Module der übergreifenden Lehre mit fachspezifischen Grundlagenmodulen. Daneben wurde an verschiedenen, jedoch einzelnen Stellen Lehrinhalte und curriculare Zuordnungen angepasst. Die beschriebenen Maßnahmen werden von der Gutachtergruppe grundsätzlich als angemessen und valide beurteilt. Hinsichtlich der Aussage der Hochschule, dass damit der Studienablauf und die Logik der Veranstaltungen deutlich gestrafft und verbessert wurde, kann (etwa aufgrund zu allgemeiner Modultitel, teilweise grober Zusammenfassung von Inhalten zu Modulen sowie nicht ausreichender Darstellungstiefe der Modulbeschreibungen) nur bedingt gefolgt werden.

2.2.8 Fazit

Prinzipiell haben sich Zielsetzung, Ausrichtung und Struktur des Studienganges BPD seit der vorangegangenen Akkreditierung, die ohne studiengangsspezifische Auflagen mit nur wenigen Empfehlungen erfolgte, nicht grundlegend geändert. Bereits damals wurde die Zielsetzung vor dem Hintergrund der Einordnung des Studienganges in die Hochschule, die Fakultät und die Anforderungen der Gesellschaft an das Berufsfeld klar und sinnvoll definiert. Eine Validierung findet regelmäßig und strukturiert mit Hilfe differenzierter Methoden innerhalb sowie außerhalb des Hochschulkontextes statt.

Es wurden Modifikationen im Bereich des Grundlagenstudiums vorgenommen, die zu einer stärkeren Ausprägung der Fachkompetenzen zu Lasten der fächerübergreifenden künstlerischen Kompetenzen führen. Diese erscheinen im Kontext der Praxisorientierung der Hochschule und des Studienganges zwar nachvollziehbar, dennoch wäre der Versuch wünschenswert, diesen Verlust an interdisziplinären Erfahrungschancen und Vernetzungsmöglichkeiten adäquat auszugleichen, da diese Kompetenzen in einer modernen Arbeitswelt zunehmend nachgefragt werden.

Insgesamt zeigt sich der Studiengang Produktdesign ausreichend kompetent, interessiert und aktiv an der Weiterentwicklung der Qualifikationsziele vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen des Berufsbildes. Zu dieser Entwicklung trägt auch die konsequente Implementierung eines strukturierten Qualitätsmanagements bei.

Das insgesamt schlüssig scheinende Konzept dient dem Erreichen der Qualifikationsziele, wobei bezüglich Dokumentation und Darstellung die in Kapitel 2.1.8 für den Studiengang BIA beschriebenen Kritikpunkte in gleicher Weise auf den Studiengang BPD zutreffen; so zweifelt die Gutachtergruppe auch in diesem Fall nicht grundlegend an Ausrichtung und Qualität des vorgelegten Konzepts, sieht jedoch dessen Greif- und Nachvollziehbarkeit durch die nicht ausreichende Dokumentation erschwert.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Für den Studiengang BIA stehen insgesamt 111 SWS an Lehrdeputat zur Verfügung, davon entfallen 81 SWS auf hauptamtliche Professoren, während 30 SWS von Lehrbeauftragten getragen werden. Der Studiengang BPD umfasst ebenfalls ein Lehrdeputat von 111 SWS, wobei sich insgesamt 99 SWS auf professorale Lehre erstrecken und 12 SWS auf eine Lehrkraft für besondere Aufgaben entfallen. Zu eventuellen Gastprofessuren liegen keine Aussagen vor. Daneben existieren noch die Anteile der übergreifenden Lehre, die von der Abteilung Design und Medien getragen werden. Da der Studiengang BPD jedoch nicht mehr an der übergreifenden Lehre teilnimmt, muss der zusätzliche Anteil von den Lehrenden des Studiengangs übernommen werden; diese Veränderung war in den eingereichten Unterlagen noch nicht abgebildet.

Die im Rahmen des Hochschulpaktes II vorgenommene Erhöhung der Studierendenzahlen hat die Studiengänge bezüglich ihrer Kapazitäten stark gefordert; durch die geplante Reduzierung der Neueinschreibungen ist zumindest keine weitere Zuspitzung der Situation zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind Veränderungen nur bezüglich einer Erhöhung denkbar, um weiterhin – besonders in den entwurfsorientierten Lehrveranstaltungen – die erforderlichen kleinen Gruppengrößen realisieren zu können, die aufgrund der Möglichkeit zur intensiven Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Studierenden für die Sicherstellung einer entsprechenden Qualität in der Ausbildung unabdingbar sind.

Der Curricularnormwert (CNW) für den Lehraufwand zur Ausbildung eines Studierenden liegt bei den jeweiligen Studiengängen durchschnittlich zwischen 8 bis 9 SWS. Bei einem realen Kontakt der Professoren mit ca. 20 Studierenden entspricht die Betreuungsquote damit dem CNW des Landes Niedersachsen und ist ausgehend von der achtsemestrigen Regelstudienzeit hochschul- und studiengangspezifisch angemessen.

Besonders erwähnt werden muss die räumliche, in Teilen auch die technische Ausstattung. Das Gebäude Expo-Plaza 2, in dem die beiden Studiengänge untergebracht sind (einige wenige Räume zur Nutzung durch Studierende stehen zusätzlich noch in einem Nebengebäude zur Verfügung), wurde nach der Expo 2000 bezogen; es war ursprünglich nicht für eine Hochschulnutzung konzipiert. Die Bedingungen für angewandte Designstudiengänge gestalten sich daher – besonders vor dem Hintergrund der momentanen Studierendenzahlen – als herausfordernd. Grundsätzlich sind sämtliche zur Durchführung des Studienbetriebs erforderlichen Elemente der Infrastruktur vorhanden wie Vorlesungs- und Seminarräume, EDV-Räume, ein digitaler Drucker-Pool, Holz-Werkstätten, Experimentier-Werkstätten, eine Metall-Werkstatt und ein Modeatelier – alle mit jeweils relevanter Ausstattung –; die vorhandene Anzahl studentischer Arbeitsplätze erweist sich jedoch als

zu gering, ebenso sind die Kapazitäten der eingerichteten Werkstätten weit überschritten. Personelle Engpässe des Werkstattpersonals führen zu eingeschränkten Öffnungszeiten, Möglichkeiten zur Lagerung von Material und Modellen (Schließfächer usw.) sind nur in geringem Umfang vorhanden. Die räumliche Enge der Werkstätten führt dazu, dass sich ein gleichzeitiges Arbeiten mehrerer Studierender dadurch oft nicht realisieren lässt. Studierende berichten, dass sie deswegen oft Arbeiten mit nach Hause nehmen müssten; in diesen Fällen kann der für anwendungsorientierte Studiengänge im Designbereich erforderliche Kommunikationsprozess in der Gruppe nicht mehr gewährleistet werden. Bei der Aussprache mit den Studierenden wurde außerdem eine mangelnde Anzahl von Computerarbeitsplätze beklagt und gerügt, dass für 40 Studierende pro Semester lediglich zwölf Rechner zur Verfügung stehen würden, die zudem eine ungenügende Leistung aufweisen. Die bereitgestellten ArchiCAD- und AutoCAD-Programme seien dabei nicht zeitgemäß und praxiskonform, da in den Büros gänzlich andere Programme zum Einsatz kommen. Überwiegend würden von den Studierenden eigene Geräte und Programme verwendet. Die jeweils vorhandene (maschinelle und werkzeuggestaffelte) Ausstattung im Modellbaubereich, den Werkstätten und Maschinenparks entspricht dabei aber grundsätzlich einem hohen Standard.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass sich das neue Präsidium umfassend mit der Lösung der Raumsituation auseinandersetzen will, denn die Problematik der baulichen Entwicklung betrifft standortübergreifend die gesamte Hochschule; sie wurde in den letzten Jahren nicht mit der erforderlichen Konsequenz verfolgt, weshalb seitens der neuen Hochschulleitung entsprechende Planungen bereits in die Wege geleitet wurden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Hochschule und dem Präsidium die Lage bewusst und es wird daher bereits intensiv an nachhaltigen Lösungskonzepten gearbeitet. Deswegen sollten zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung der Studiengänge weitere Arbeitsplätze für Studierende geschaffen werden sowie zusätzliche Arbeitsplätze in den Werkstätten bereitgestellt werden; die Zugänglichkeit der Werkstattarbeitsplätze sollte verbessert werden (insbesondere sollte der sogenannte Bankraum, der für die Studierenden Werkbänke zur Holz- und Kunststoffbearbeitung mit Grundhandwerkszeug bereitstellt, auch unabhängig von den Öffnungszeiten der Werkstätten genutzt werden können) und die technische Ausstattung sollte an die vorliegenden Bedürfnisse angepasst werden (z. B. durch entsprechende Rechnerleistung usw.). In diesem Rahmen wird dringend empfohlen, das Werkstattpersonal aufzustocken (insbesondere, um eine Erweiterung der Öffnungszeiten erzielen zu können).

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Gebäude der Fakultät III steht im Kurt-Schwitters-Forum eine gemeinsam mit der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) getragene und benutzte Teilbibliothek zur Verfügung, die 85.000 Bände, 250 laufende Zeitschriften sowie eine umfangreiche Sammlung an Bild- und Tonträgern der Gebiete Information und Kommunikation, Journalistik, Medien-Management, Kunst, Design und verwandten Gebieten bereithält.

Auf fachlich einschlägige Werke wird im Rahmen der Unterlagen zur Selbstdokumentation nicht eingegangen. Erst ein Blick auf die Hochschul-Internetseite gibt beispielsweise Aufschluss über ca. zehn zur Auswahl stehende Fachzeitschriften für Architektur und Innenarchitektur. Die Frage, ob und in welchem Umfang die Bibliotheksausstattung auch hinlänglich Bände der Innenarchitektur und des Produktdesigns umfasst, kann daher nicht vollumfänglich beantwortet werden. Die systematisch gegliederte Mischung aus Ausleih- und Präsenzbestand ist frei zugänglich und während der Vorlesungszeit jeweils von Montag bis einschl. Samstag regulär zwischen 09:00 und 18:00 Uhr, an zwei Tagen auch bis 19:00 und samstags bis 15:00 Uhr angemessen geöffnet.

Grundsätzlich stehen ausreichende Sach- und Haushaltsmittel zur Durchführung der beiden Studiengänge bereit. Die finanziellen Mittel der Abteilung werden nach Abzug der Kosten für zentrale Aufgaben (Dekanat, Werkstätten, IT usw.) auf die einzelnen Studiengänge in Relation der immatrikulierten Studierenden verteilt. Für den Studiengang BIA standen beispielsweise im Jahr 2014 4.800 € an Landesmitteln zur Verfügung, 38.400 € aus Studienbeiträgen bzw. Studienqualitätsmitteln und 45.200 € aus dem Hochschulpakt 2020. Der Studiengang BPD konnte im gleichen Zeitraum auf 4.800 € Landesmittel, 38.500 € aus Studienbeiträgen bzw. Studienqualitätsmitteln und 57.600 € aus dem Hochschulpakt 2020 zurückgreifen. Die Verausgabung der Mittel wird eigenverantwortlich vorgenommen. Für besondere Aufgaben können zusätzliche Mittel beantragt werden. Studentische Initiativen und Projekte werden nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

Die didaktische Fort- und Weiterbildung der Lehrenden sowie der Mitarbeiter Technik und Verwaltung ist nach Ausführung durch die Hochschulleitung als wichtiges Anliegen in den Zielvereinbarungen dokumentiert. Für Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung besteht ein vielfältiges Angebot, zu dem die Lehrenden über alle Fakultäten hinweg stets eingeladen werden und von diesen auch regelmäßig wahrgenommen wird. Das Zentrum für Studium und Weiterbildung (ZSW) bietet entsprechende fakultätsübergreifende Maßnahmen zur didaktischen Weiterbildung (z. B. das Programm „Neu in der Lehre“ für Erstberufene) an. Bei W-Professoren ist die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen ausdrücklich erwünscht. Weitere Möglichkeiten, auch zwischen den Fakultäten, bestehen durch individuelles Coaching. Die Hochschule hat sich dabei zum Ziel gesetzt, dass bis 2018 75 % der Lehrenden eine Fortbildungsmaßnahme durchlaufen haben sollen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. An der Hochschule Hannover sind dazu einschlägige Strukturen und

Gremien des Hochschulbereichs vorhanden. Zentrale Organe sind das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat, auf dezentraler Ebene befinden sich die Dekanate und Fakultätsräte.

Das Dekanat der Fakultät III besteht aus dem Dekan und den beiden (den jeweiligen Abteilungen zugeordneten) Studiendekanen. Es tagt wöchentlich, die Studiendekane mindestens dreimal pro Semester mit der Studienkommission, die paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt ist. Eine zweimal pro Semester einberufene Prüfungskommission, die studentische Vertreter und Dozierende aller Studiengänge umfasst, setzt sich mit Prüfungsangelegenheiten auseinander (wie etwa Anerkennung von Leistungen, Anerkennung von Praxisphasen oder Einsprüche gegen Prüfungsergebnisse). Organisatorische und inhaltliche Fragen zur allen Belangen der Fakultät werden im Fakultätsrat und in einer Vielzahl von Fachgremien erörtert.

Die relevanten Entscheidungsprozesse sind transparent. Die Berücksichtigung und Einbindung studentischer Belange wird gewährleistet durch die in der Grundordnung der Hochschule Hannover verankerte Teilnahme studentischer Vertreter im Senat, der Haushalts- und Planungskommission, der Bibliothekskommission, der Kommission für Studienbeiträge, der Kommission für Gleichstellung, Forschungskommission sowie dem jeweiligen Fakultätsrat; außerdem finden auf Studiengangsebene beispielsweise alle sechs Wochen Treffen zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Zudem bedingt die räumliche Nähe auf dem Campus einen alltäglichen und unmittelbaren Kontakt zwischen den Studierenden und zu den Lehrenden, der mehrheitlich als familiär beschrieben wird. Die Einbindung der Studiengänge in das Gesamtgefüge der anderen Studiengänge der Abteilung und der Fakultät ist gewährleistet.

3.2.2 Kooperationen

Bei Studienarbeiten und Abschlussarbeiten besteht vielfach eine Kooperation der beiden Studiengänge BIA und BPD mit Partnern aus Wirtschaft und Kultur, sowie innerhalb der Hochschule mit dem Maschinenbau (Fakultät II), beispielsweise im Forschungsschwerpunkt „E-Mobility“.

Für die Betreuung und Durchführung der Praxissemester sind Praxisbeauftragte verantwortlich, die entsprechenden Regelungen sind in der Praxisphasenordnung festgelegt.

Zur Bewusstseins- und Kompetenzerweiterung sind diverse Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Partnerhochschulen im Ausland gegeben. Dabei liegen zwei Qualitätskategorien der Zusammenarbeit vor: Einerseits existieren Kooperation mit Valencia, Mailand, Edinburgh etc., andererseits besteht ein vertiefter Austausch mit Indonesien, Indien und bereits seit 1985 mit China. Jeweils vier Studierende aus Hannover können regelmäßig nach Indien delegiert werden. Das Zielgebiet Indonesien wird künftig noch an Bedeutung gewinnen, da sich seitens der mitteleuropäischen und asiatischen Studierenden ein beiderseitiges zunehmendes Interesse an der jeweiligen fremdländischen kulturellen Besonderheit des Landes entwickelt hat. Mit China, Afrika, Spanien und den Niederlanden bestehen zudem Studienmarkt-Kooperationen. Besonders für Studierende

der Journalistik wird eine Institutionalisierung der Kooperation mit Südafrika angestrebt. Die frühere Kritik an einer zu hohen Aufnahmequote ausländischer Studierender in den Studiengängen der Hochschule und dem damit verbundenen Problem mangelnder Qualität bei den Qualifikationsvoraussetzungen chinesischer Bewerber hat sich mittlerweile relativiert. Die Kooperation mit den USA dagegen soll nicht weiter fortgeführt werden, da sie sich als zu wenig lohnend erwiesen hat.

Für den Austausch von Studierenden ist ein internationales Büro mit einer fest installierten Mitarbeiterstelle eingerichtet. Auf professoraler Ebene sind zwei Mitglieder für den Austausch verantwortlich. Die Hochschule Hannover unterstützt diese Maßnahmen inhaltlich, organisatorisch und finanziell durch das Erasmus-Programm und anderen Fördermaßnahmen. Das Internationale Büro der Hochschule bietet Hilfe bei der Organisation und Planung der Auslandsaufenthalte. Im Rahmen der Städtepartnerschaft Hannover/Hiroshima kann zudem weitere Beratung gewährt werden.

An der Hochschule besteht außerdem das Angebot einer eigens dafür konzipierten englischen Lehrveranstaltung, für deren Teilnahme 20 bis 30 ECTS-Punkte angerechnet werden. Teilweise finden Deutschkurse statt, spezielle polyglotte Angebote bestehen neben den englischsprachigen nicht. Die Angebote für ein Auslandsstudium werden mit derzeit ca. 25 % besonders von den Studierenden im achtsemestrigen Bachelorstudium genutzt. Es ist beabsichtigt, diese Quote auf 40 % zu steigern.

Als Anreiz und zur Förderung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten während des Studiums gewährt die Fakultät III darüber hinaus einen „Go Out“-Zuschuss. Dieses Stipendium wird vollständig aus Mitteln der Fakultät finanziert und unterliegt einer speziellen Vergabeordnung.

Obendrein bemerkenswert sind die regelmäßig stattfindenden, ein- bis dreiwöchigen Sommerseminare und Exkursionen ins Ausland mit täglichen Workshops und Vorlesungen der Hochschule. Neben den studienbegleitenden, fachspezifischen Seminaren bestehen dabei Möglichkeiten, gehaltvolle Eindrücke über das Berufsleben des Gastlandes zu erhalten sowie Land und Leute und Eigenheiten der fremden Kultur kennenzulernen.

Als Äquivalent zu diesen Programmen ist die Fakultät freilich auch bemüht, den Anteil von ausländischen Studierenden an der Hochschule zu intensivieren, um Aspekte der Vielfalt und Verschiedenheit der zu studierenden Fachgebiete auch interkulturell zu behandeln. So betrug beispielsweise das Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Studierenden im Bachelorstudiengang BIA in den Jahren 2009 bis 2014 im Schnitt rund 10 %. Damit befindet sich die Hochschule schon auf einem guten, wenngleich auch ausbaufähigen Weg.

Die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen erfolgt bei kooperativen Aufenthalten problemlos nach den Prinzipien der Lissabon-Konvention. Dazu werden vorausgehend entsprechende

Learning Agreements abgeschlossen. In der Regel werden 30 ECTS anerkannt, die sich nicht studiumsverlängernd auswirken. Voraussetzung jeweils ist, dass der Auslandsaufenthalt offiziell stattfand und das Studium lehrinhaltlich adäquat war.

Internationalisierung ist damit ein wichtiger Baustein der Hochschulstrategie und dementsprechend auch auf der Präsidialebene angesiedelt (Ressortbereich einer Vizepräsidentin). Die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene findet über öffentliche Präsentationen der im Ausland erzielten Ergebnisse statt, auch um andere Studierende zur Mobilität zu motivieren.

3.3 Prüfungssystem

Die Regelungen zum Prüfungssystem im Studiengang werden durch das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG), der Grundordnung der Hochschule Hannover, des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für Studiengänge an der Hochschule Hannover (ATPO 2015) sowie des jeweiligen besonderen Teils der Prüfungsordnung festgelegt. Alle Prüfungen sind modulbezogen. Die als studienbegleitende Leistungsnachweise zulässigen Prüfungsformen sind in der ATPO aufgeführt und erläutert. Entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich sind getroffen und verankert.

In den jeweiligen Anhängen der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (B1, B2) mit tabellarischen Übersichten sind die für die einzelnen Module vorgesehenen Prüfungsformen aufgeführt. Beide Studiengänge greifen dabei auf schriftliche (wie Klausur, Hausarbeit oder – je nach Aufgabenstellung – Entwurf) oder mündliche Formen (wie Präsentation) sowie gemischte Arten (wie dem Referat, das aus der schriftlichen Ausarbeitung sowie der mündlichen Präsentation besteht) zurück. Wenn auch aus Sicht der Gutachtergruppe die herangezogenen Prüfungsformen als ausreichend variant und kompetenzorientiert eingeschätzt werden, so zeigt sich dennoch, dass die durch die ATPO vorgegebene Bandbreite an Prüfungsarten nicht in ihrer möglichen Gesamtheit ausgeschöpft wird (etwa mündliche Prüfung, Portfolio, experimentelle Arbeit, Bericht, berufspraktische Übung etc.).

Jedes (Teil-)Modul schließt mit einer Prüfung ab, wobei der zunächst entstehende Eindruck einer hoch scheinenden Prüfungslast dadurch relativiert wird, dass stets nur eine Prüfungsteilleistung pro Modul benotet und gewichtet wird (bis auf – in beiden Studiengängen – jeweils einen einzigen Fall, dort zählen beide Prüfungsteile jeweils anteilig).

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Ein erneutes Ablegen einer bereits bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist einmal möglich.

Die Prüfungsdichte wird – auch vor dem Hintergrund der vor Ort geführten Gespräche mit den Studierenden – als (noch) angemessen eingestuft. Verabschiedete Studien- und Prüfungsordnungen liegen noch nicht vor und müssen dementsprechend nachgereicht werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die studienorganisatorisch relevanten Dokumente liegen vor. Muster für Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement sind vorhanden. Ein Ausweis der relativen Note, so wie es von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben gefordert wird, erfolgt nicht und muss daher noch vorgenommen werden. Es wird in diesem Rahmen empfohlen, das Diploma Supplement nach der neuen Vorlage der HRK auszustellen.

Die Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Konzeption und Realisierung sowie den Anforderungen für Studieninteressierte zwar formal gesehen weitestgehend ausreichend dokumentiert; allerdings müssen die Modulbeschreibungen entsprechend der oben ausgeführten Punkte (siehe Kapitel 2.1.4 und 2.2.4) überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang müssen auch noch fehlende Angaben nachgetragen werden (beispielsweise bezüglich der Teilnahmevoraussetzungen (insbesondere Literaturangaben zur Vorbereitung), der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (insbesondere Prüfungsart sowie Umfang, Dauer, Gewichtung und Benotung der Prüfung), der Häufigkeit des Angebots von Modulen, des Gesamtarbeitsaufwandes sowie der Dauer der Module). Die Gutachtergruppe empfiehlt dabei ausdrücklich auf eine einheitliche Struktur der Modulbeschreibungen zurückzugreifen.

Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen, der Internetauftritte der beiden Studiengänge sowie der vor Ort geführten Gespräche mit den Studierenden zeigt sich aus Sicht der Gutachtergruppe ein Bedarf der Verbesserung der internen und externen Kommunikation, weil verschiedene relevante Informationen nicht im erforderlichen Umfang vorliegen oder schwer zugänglich sind (wie etwa Modulhandbücher und Studienverlaufspläne). Obwohl die Studierenden beispielsweise benennen können, in welcher Weise sie eigene Schwerpunkte im Studienverlauf wählen können, ist die derzeitige Kommunikation über das Modularisierungskonzept der Studiengänge nicht ausreichend selbsterklärend. Auch scheinen nicht in allen Fällen die konkreten Anforderungen der Prüfungsmodalitäten bekannt zu sein.

Um die Anforderungen für Studieninteressierte und Studierende transparent zu gestalten, müssen daher für beide Studiengänge jeweils das Modulhandbuch und die Studienverlaufsübersicht in den einschlägigen Studienmaterialien (insbesondere der Internetauftritt) leicht zugänglich gemacht werden. Sichergestellt werden sollte außerdem der gesamte interne Kommunikationsfluss der für die Studierenden relevanten Informationen (beispielsweise durch die Einrichtung bzw. Nutzung einer gemeinsamen Plattform im Internet o.ä.). Im Sinne der Transparenz sollten dabei insbesondere die Prozesse der Kursanmeldungen sowie die Auswahlkriterien für die Zuordnung zu den Wahl-(Pflicht-)Fächern eindeutig an den entsprechenden Stellen (Studiengangsw Webseite, Schwarzes Brett etc.) an die Studierenden kommuniziert werden. Dabei wird angeregt, entsprechende Übersichten von in Frage kommenden Wahl-(Pflicht-)Fächern bereitzustellen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis auf die im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung vorgeschlagene Empfehlung der Einrichtung einer Stelle zur Koordination der Studiengänge mit besonderer beratender Funktion bei administrativen Fragen; die bisher nicht erfolgte Umsetzung mag zwar auf nicht ausreichende Mittel zur Bereitstellung einer solchen Position zurückzuführen sein, die Gutachter regen allerdings eine erneute Auseinandersetzung der Studiengangsverantwortlichen mit diesem Thema an.

Optimierungsmöglichkeiten lassen sich auch hinsichtlich der Internetauftritte der Studiengänge ausmachen, die keinen einfachen Zugang zu den erforderlichen Informationen für Studieninteressierte und Studierende bieten. Die nach Aussage der Hochschule unzufriedenstellende Bewerberlage beider Studiengänge, die mit verschiedenen Maßnahmen angegangen wird, mag durchaus damit korrespondieren. Im Zuge der Angleichung an ein einheitliches Corporate Design der Hochschule sind entsprechende Überarbeitungen bereits angedacht.

Eine Studienberatung ist auf allgemeiner Ebene der Hochschule ebenso implementiert wie auf der Studiengangsebene. Die Abteilung Design und Medien bietet beispielsweise eine regelmäßige Studien- und Mappenberatung mit dem Schwerpunkt der Beantwortung von Fragen bezüglich der künstlerischen Aufnahmeprüfung an.

Die Fakultät III verfügt über eine eigene Stipendienordnung. Dort sind Zielgruppe, Vergabekriterien sowie Förderhöhe und -dauer der Stipendien zusammengefasst.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der Hochschule Hannover wurden verschiedene Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit implementiert. Das Thema Gleichstellung ist einmal zentral implementiert (durch die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und dem Gleichstellungsbüro) sowie dezentral organisiert (durch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte auf Ebene der Fakultäten). Die Fakultät III verfügt über eine eigene Gleichstellungsbeauftragte. Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten wirken bei der Erfüllung ihres Auftrags auf Fakultätsebene mit und können an allen Sitzungen und Berufungs- bzw. Einstellungsverfahren beratend teilnehmen; außerdem besitzen sie die Befugnis, Projekte zu initiieren und durchzuführen. Angedacht sind daher beispielsweise an der Fakultät III ein jährlicher „Gendertag“, an dem Studierende und Lehrende der Fakultät Projekte, Arbeiten, Publikationen etc. zum Thema Geschlechtergerechtigkeit präsentieren und sich darüber austauschen können. Im Jahr 2014 konnte eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Promotion bei der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät angesiedelt werden.

Neben der Beratung und Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragten bzw. das Gleichstellungsbüro zum Thema Geschlechtergerechtigkeit bietet das Gleichstellungsbüro auch einen Familienservice: Es informiert und unterstützt bei Fragen der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium

und Familie. Die Hochschule Hannover wurde als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Es existiert ein breites Spektrum verschiedener Betreuungsangebote der Kinder von Hochschulangehörigen der Hochschule Hannover (beispielsweise Notfallbetreuung für Kinder, Kinderbetreuung, Babysitting-Service, Eltern-Kind-Raum, Ferienbetreuung, Spielboxen, Wickelmöglichkeiten usw.). Daneben liegen Angebote zur Information und Beratung der Pflege und Betreuung von Angehörigen vor.

Das Zentrum für Studium und Weiterbildung (ZSW) – International Office ist für die Belange Studierender mit gesundheitlichen Beeinträchtigten zuständig.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Bei der Umsetzung der Empfehlungen der letzten Akkreditierung ist anzumerken, dass sich an der gespannten räumlichen Situation nur wenig verändert hat (und diese daher als nur teilweise umgesetzt betrachtet werden können). Aus den Aussagen der Hochschulleitung, des Lehrpersonals und der Studierenden konnte gleichsam gelesen werden, dass es durch erhöhte Studierendenzahlen (aufgrund des Hochschulpaktes II) und andere Faktoren (Raumabgaben an andere Studiengänge) eher zu einer Zuspitzung der schon prekären Situation gekommen ist. Gleiches gilt für die technische Betreuungssituation in den Werkstätten.

In der Hochschulleitung, der Fakultät und im Studiengang ist diese unschöne Situation bekannt und es gibt bereits konkrete Planungen zur Veränderung. Im Moment werden verschiedene Lösungen untersucht, die, integriert in das Gesamtentwicklungskonzept der Hochschule, umgesetzt werden sollen. Erfahrungsgemäß dauern solche Prozesse länger, weshalb auch über kurzfristige Ausweichmöglichkeiten nachgedacht wird, um zumindest temporär gegensteuern zu können. Besonders im Studiengang BPD fällt im Studienjahr 2014/15 eine nicht unerhebliche Zahl an die Regelstudienzeit überschreitenden Studierenden auf. Die oben angeführten Faktoren könnten dies bedingen oder tragen zumindest nicht zu einer Verbesserung dieser Situation bei. Dabei soll vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeits- und Werkstattbedingungen auch vor einer „Flucht der Studierenden ins Digitale“ gewarnt werden – besonders vor dem Hintergrund abnehmender Kompetenzen der Studienbewerber aus einschlägigen Ausbildungsberufen.

Die im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, einer Reduktion des Kapazitätsniveaus der Lehrenden und Mitarbeiter entgegenzuwirken, kann als umgesetzt betrachtet werden.

3.7 Fazit

Im Bereich der sachlichen und räumlichen Ressourcen wird deutlich, dass sich die beiden Studiengänge BIA und BPD – trotz eines grundsätzlich zu attestierenden ästhetischen und qualitativen Niveaus des Gebäudes – in einem Stadium befinden, das keinesfalls weiter ausgedehnt werden kann, ohne die Durchführung eines zielorientierten und sachdienlichen Studienbetriebs in Frage

zu stellen (der gegenwärtig durch die engagierten Aktivitäten der Lehrenden sichergestellt wird). Da in den vor Ort geführten Gesprächen deutlich wurde, dass die Problematik auch bei der Leitung der Hochschule entsprechend bekannt ist und die vorgestellten Planungen weit über reine Absichtserklärungen hinausreichen, empfehlen die Gutachter eine zeitnahe Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sowie der angestoßenen Konzepte zur Raumgewinnung.

Umfangreicher Optimierungsbedarf wird vor allem im Bereich der Transparenz gesehen und betrifft neben der zwingenden Überarbeitung einschlägiger Studienmaterialien wie Modulhandbücher und Studienverlaufsplänen auch Aspekte der externen, vor allem jedoch internen Kommunikation.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Hannover wurde im Jahr 2001 eingeführt. Der Qualitätsgedanke als Sicherstellung und Verbesserung des Niveaus von Lehre, Forschung und Praxisnähe ist dabei auch im seit 2004 vorliegenden Leitbild der Hochschule verankert. Er findet ebenso seinen Niederschlag im eigenen von der Fakultät III verabschiedeten Leitbild. Von den Studiendekanen der Hochschule wurde im Jahr 2014 eine Vereinbarung (*Qualität in Studium und Lehre* vom 8. April 2014) verabschiedet, in der die entsprechenden Leitlinien, Ziele und Bedingungen des Qualitätsverständnisses der Lehre formuliert sind. Die darin formulierte Selbstverpflichtung umfasst Aspekte wie Studierbarkeit, möglichst kleine Lerngruppen, breite Kompetenzentwicklung der Studierenden, Arbeitsabläufe innerhalb der Hochschule und Weiterbildung der Hochschullehrenden. Der Auftrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Curricula unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Studierenden ist darin ebenso festgeschrieben wie andauerndes Monitoring durch Evaluierung. Dazu existiert eine eigene Ordnung zur internen Lehrevaluation. Sie dient in erster Linie zur Gewinnung belastbarer Daten, anhand derer die Fachbereiche den Stand der Umsetzung selbstgesetzter Zielvorstellungen hinsichtlich der Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sowie ihrer Profilbildung beurteilen können. Gleichzeitig ist sie als Grundlage gedacht, um die zwischen dem Präsidium und den Fachbereichen vereinbarten strategischen Planungen abzustimmen.

Das für sämtliche Fachbereiche einheitliche Verfahren der internen Lehrevaluation an der Hochschule Hannover umfasst die Datenerhebung bzw. Datensammlung, eine Stärken/Schwächen-Analyse und eine Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Das dabei gewählte Vorgehen ist dreistufig und besteht aus der Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, der Zusammenfassung der Veranstaltungsbewertung auf Studiengangsebene sowie der Erstellung eines Selbstreports durch die Dekane.

Im Zuge dessen soll jede Lehrveranstaltung mindestens alle zwei Jahre anonym und fragebogenbasiert bewertet werden. Entsprechende Musterfragebogen für Studierende und auch Lehrende liegen vor; ebenso wie ein Schema zum Ablauf sowie die letzten Ergebnisse aus dem Wintersemester 2014/2015.

Die Berücksichtigung studentischer Belange wird durch die Einbindung studentischer Vertreter in den relevanten Gremien sichergestellt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Gemäß den Anforderungen der Evaluationsordnung müssen die erhobenen Daten nicht nur entsprechend aufbereitet, sondern auch ausgewertet werden und die Formulierung entsprechender Maßnahmen erfolgen. Die datentechnische Erfassung und statistische Auswertung der Fragebögen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation wird zentral und automatisiert vorgenommen und in einem rechnergestützten Verfahren statistische Kennzahlen ermittelt.

Das Dekanat ist dem Fachbereichsrat, dem Senat sowie dem Präsidium gegenüber zur Vorlage des erstellten Selbstreports verpflichtet. Die am Fachbereich anfallende Organisation obliegt dem jeweiligen Studiendekan, während die Gesamtverantwortung der Durchführung beim Präsidium liegt. Der Studiendekan muss dem Präsidium alle zwei Jahre verpflichtend einen Selbstreport vorlegen. Die Evaluationsergebnisse werden aus Gründen der Transparenz (teilweise anonymisiert) veröffentlicht.

Auch wenn die formale Verankerung und Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Hannover aus Gutachtersicht nachvollziehbar und angemessen ist, so wurde in den vor Ort geführten Gesprächen erkennbar, dass die Umsetzung von verbesserungswürdigen Aspekten, die durch die studentische Lehrveranstaltungsevaluation identifiziert wurden, teilweise zu lange dauert. Die Studiendekanin, die erst vor knapp einem Jahr ihr Amt angetreten hat, will sich jedoch vertieft mit diesem Thema auseinandersetzen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, zukünftig auf die Evaluationsergebnisse zeitnah zu reagieren.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

In den vor Ort geführten Gesprächen gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Implementierung qualitätssichernder Maßnahmen grundsätzlich verbessert wurde. Der Einsatz der qualitätssichernden Instrumente ist definiert, den zuständigen Akteuren bekannt und wird entsprechend umgesetzt. Möglichkeiten der weiteren Verbesserung sind gleichwohl vorhanden, wie etwa der verstärkte Einsatz von Absolventenbefragungen oder Untersuchungen zum Absolventenverbleib (beides ist derzeit noch nicht hochschulweit einheitlich geregelt); ebenso wäre zu überlegen, bei Weiterentwicklungen der Studiengangskonzepte auch auf die fachliche Erfahrung externer Experten zurückzugreifen.

4.4 Fazit

Die konsequente Einführung und Anwendung des Qualitätsmanagements trägt zu einer sinnvollen und zielführenden Weiterentwicklung der beiden zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme bei. Es existiert nun eine Evaluationsordnung, die eine regelmäßige Bewertung der Lehrangebote während des Semesters verbindlich einfordert und ein entsprechendes Feedback an die Lehrenden sowie die zuständigen Hochschulgremien verlangt. Darüber hinaus wurden Absolventenstudien und Arbeitgeberbefragungen konzipiert und mit der Umsetzung in einem ausreichend eng getakteten Turnus begonnen. Die Gutachtergruppe erachtet daher die Anforderungen bezüglich des Qualitätsmanagements als angemessen umgesetzt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die Hochschule Hannover gilt als renommierter Standort für designbasierte Ausbildungsangebote. Nicht nur vor diesem Hintergrund zeigen sich die Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte der beiden zur Reakkreditierung vorgelegten Bachelorprogramme „Innenarchitektur“ (B.A.) und „Produktdesign“ (B.A.) als valide und qualitativ geeignet, um eine umfassende grundständige akademische Ausbildung in diesen beiden Bereichen zu leisten. Die im Vergleich zu der vorangegangenen Akkreditierung vorgenommenen Änderungen scheinen aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll.

Auch wenn die technische Ausstattung grundsätzlich mehrheitlich überzeugt, so bewegen sich die Studiengänge, zumindest die räumlichen, teilweise auch die personellen Ressourcen betreffend, zunehmend auf einen Grenzbereich zu; damit wird für den Zeitraum der Akkreditierung sicherlich generell eine Durchführung des Studienbetriebs ermöglicht, aber weitere Einschränkungen scheinen nicht verkraftbar. Grundständige Studiengänge im Bereich der angewandten Gestaltung bedürfen – besonders hinsichtlich der Vermittlung von Grundlagen – einer anderen Raumsituation als Ausbildungsangebote, die nicht auf den konkreten gegenständlichen Schaffensprozess angewiesen sind, wie er im vorliegenden Fall der seminaristischen problemorientierten und projektbasierten Vermittlung der beiden Studiengänge „Innenarchitektur“ (B.A.) und „Produktdesign“ (B.A.) notwendig ist. Werkstätten mit entsprechender Infrastruktur erweisen sich damit als wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil einer validen Ausbildung auf Bachelorniveau. Faktoren wie beengte Platzverhältnisse, das (damit einhergehende) zu geringe Angebot an Arbeitsplätzen für Studierende, stark eingeschränkte Öffnungszeiten und dergleichen verdeutlichen,

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

dass sich die gegenwärtige Situation an einem unteren Limit bewegt; die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend eine Verbesserung der Situation. Ebenso scheint eine kontinuierliche und sorgfältige Überwachung dieses Bereichs ratsam.

In den letzten Jahren gab es verschiedene Veränderungen im personellen Bereich, die bei den Lehrenden durch adäquate Vertretungen oder Ersatz durch Neuanstellungen kompensiert wurden. Im Bereich der Lehre wurde die Chance genutzt, aufgrund der Profilierung der Vertretungsprofessuren die Umsetzung der angestrebten langfristigen Ziele bei der Profilschärfung der Studiengänge vorzuziehen; ausgebaut wurden auch die digitalen Kompetenzen. Eine weitergehende Diskussion über die künftige Strategie der Studiengänge im gesamten Kontext der Fakultät und der Hochschule findet statt, ist aber noch nicht abgeschlossen.

Die Gespräche mit den Hochschulvertretern zeigten, dass es in verschiedenen Bereichen der Fakultät III und der Hochschule strategische Bewegungen gibt und auch in Zukunft geben wird; diese befinden sich jedoch vielfach noch in der Diskussionsphase. Für den aktuellen Akkreditierungsprozess haben diese Planungen daher kaum wirksame Relevanz. Deshalb entsteht der nachvollziehbare Eindruck, dass zum Zeitpunkt dieser Akkreditierung die Kontinuität der Entwicklung und die Erhaltung des erreichten Niveaus des bereits akkreditierten Istzustandes Priorität vor einer weiterführenden Modifizierung besitzt. Für die künftigen Entwicklungsprozesse kommt der Akkreditierungszeitpunkt daher wahrnehmbar etwas zu früh. Künftige Denkprozesse wurden aber in den Gesprächen mit den Gutachtern nachvollziehbar und überzeugend erläutert. Hier wird angeregt, sich für die Belange der Studiengänge weiter aktiv einzubringen um den aktuellen Stand an personaler Ausstattung mindestens zu halten und die angespannte räumliche Situation zu verbessern.

Hervorzuheben ist die gute Arbeitsatmosphäre, das gute Verhältnis zwischen den Lehrenden und Studierenden, die gute fachbezogene und praxisorientierte Heranführung der Studierenden an die jeweiligen Berufsfelder sowie die Offenheit bezüglich der Individualisierungsmöglichkeiten der Studierenden.

Auch wenn die Gutachtergruppe die Philosophie der Abteilung Design und Medien hinsichtlich der Gestaltung der Modulstrukturen der beiden Studiengänge nachvollziehen kann, weil sie den Studierenden einen entsprechend hohen Anteil an individuellen Entwicklungsmöglichkeiten in der fachlichen Entfaltung einräumen möchte – besonders erkennbar in den entwurfsbasierten Veranstaltungen –, so lassen sich bestehende Dokumentationslücken (besonders im Bereich der Modulbeschreibungen) nicht mit dem Einräumen maximaler Wahlfreiheit begründen. Elemente wie Modulhandbücher und Studienverlaufsübersichten dienen neben der transparenten Information für Studieninteressierte und Studierende auch der Selbsterklärung und Abbildung des Studiengangs-

konzepts. Mit dem Nachreichen dieser Materialien lässt sich diese – letztlich formale Lücke – jedoch leicht beheben und kann damit zu einer umfassenden und aussagekräftigen Darstellung zweier überzeugender Studienprogramme beitragen.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) wird kritisiert, dass noch verabschiedete Studien- und Prüfungsordnungen vorzulegen sind, die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt festgelegt werden muss und statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide ausgewiesen werden müssen. Außerdem müssen die Modulbeschreibungen entsprechend der geforderten Vorgaben überarbeitet werden. Modulhandbücher und Studienverlaufsübersichten müssen leicht zugänglich gemacht werden.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren den Umständen entsprechend Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflagen

1. Es ist eine verabschiedete studiengangsspezifische Prüfungsordnung vorzulegen.
2. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.
3. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

4. Das Modulhandbuch muss in den folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - 4.1. Die Modultitel müssen fachspezifischer gewählt werden, um eine entsprechende Transparenz für die Studierenden und Studieninteressierten zu gewährleisten.
 - 4.2. Die Beschreibungen von zu erwerbenden Kompetenzen und Lernzielen müssen geschärft, deutlicher unterschieden und transparent dargestellt werden. Insbesondere müssen dabei die tatsächlich in den einzelnen Modulen vermittelten Kompetenzen beschrieben werden.
 - 4.3. Die Modulbeschreibungen müssen Angaben zu den Teilnahmevoraussetzungen (insbesondere Literaturangaben zur Vorbereitung), den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (insbesondere Prüfungsart sowie Umfang, Dauer, Gewichtung und Benotung der Prüfung), der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Gesamtarbeitsaufwand sowie der Dauer von Modulen enthalten.
 - 4.4. In den einzelnen Modulbeschreibungen muss das Verhältnis zu den anderen angebotenen Modulen beschrieben werden.
5. Im Sinne der Transparenz sind das Modulhandbuch und eine Studienverlaufsübersicht in den einschlägigen Studiengangsmaterialien (insb. Webauftritt) den Studierenden und Studieninteressierten leicht zugänglich zu machen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Es ist eine verabschiedete studiengangsspezifische Prüfungsordnung vorzulegen.**
- **Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Das Modulhandbuch muss in den folgenden Punkten überarbeitet werden:**
 - **Die Modultitel müssen fachspezifischer gewählt werden, um eine entsprechende Transparenz für die Studierenden und Studieninteressierten zu gewährleisten.**
 - **Die Beschreibungen von zu erwerbenden Kompetenzen und Lernzielen müssen geschärft, deutlicher unterschieden und transparent dargestellt werden. Insbesondere müssen dabei die tatsächlich in den einzelnen Modulen vermittelten Kompetenzen beschrieben werden.**
 - **Die Modulbeschreibungen müssen Angaben zu den Teilnahmevoraussetzungen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (insbesondere Prüfungsart sowie Umfang, Dauer, Gewichtung und Benotung der Prüfung), der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Gesamtarbeitsaufwand sowie der Dauer von Modulen enthalten.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **In den einzelnen Modulbeschreibungen muss das Verhältnis zu den anderen angebotenen Modulen beschrieben werden.**
- **Im Sinne der Transparenz sind das Modulhandbuch und eine Studienverlaufsübersicht in den einschlägigen Studiengangsmaterialien (insb. Webauftritt) den Studierenden und Studieninteressierten leicht zugänglich zu machen.**
- **Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung der Studiengänge muss ein Konzept vorgelegt werden, mit dem sichergestellt wird, dass**
 - **weitere Arbeitsplätze für Studierende geschaffen werden**
 - **weitere Arbeitsplätze in den Werkstätten geschaffen werden**
 - **die Zugänglichkeit der Werkstattarbeitsplätze verbessert wird (insbesondere muss der Bankraum auch unabhängig von den Öffnungszeiten der Werkstätten genutzt werden können)**
 - **das Werkstattpersonal aufgestockt wird (insbesondere um eine Erweiterung der Öffnungszeiten erzielen zu können)**
 - **die jeweils technische Ausstattung an die vorliegenden Bedürfnisse angepasst wird (z. B. entsprechende Rechnerleistung usw.)**
 - **die angestoßenen Maßnahmen zur Raumgewinnung weiter und nachdrücklich verfolgt werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Der gesamte interne Kommunikationsfluss der für die Studierenden relevanten Informationen sollte sichergestellt sein (beispielsweise durch die Einrichtung einer gemeinsamen Plattform im Intranet o. ä.). Im Sinne der Transparenz sollten dabei insbesondere die Prozesse der Kursanmeldung sowie die Auswahlkriterien für die Zuordnung zu den Wahl-(Pflicht-)Fächern eindeutig an den entsprechenden Stellen (Studiengangsw Webseite, Schwarzes Brett etc.) an die Studierenden kommuniziert werden.
- Im Sinne der Transparenz und Lesbarkeit sollten die Module einheitlich strukturiert werden.
- Auf die Evaluationsergebnisse sollte zeitnah reagiert werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Innenarchitektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Produktdesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Produktdesign“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung):

- Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung der Studiengänge sollte(n)
 - weitere Arbeitsplätze für Studierende geschaffen werden
 - weitere Arbeitsplätze in den Werkstätten geschaffen werden

- o die Zugänglichkeit der Werkstattarbeitsplätze verbessert werden (insbesondere sollte der Bankraum auch unabhängig von den Öffnungszeiten der Werkstätten genutzt werden können)
- o das Werkstattpersonal aufgestockt werden (insbesondere um eine Erweiterung der Öffnungszeiten erzielen zu können)
- o die jeweils technische Ausstattung an die vorliegenden Bedürfnisse angepasst werden (z. B. entsprechende Rechnerleistung usw.)
- o die angestoßenen Konzepte zur Raumgewinnung weiter und nachdrücklich verfolgt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Meinung des Fachausschusses Architektur und Planung und erachtet die nachgewiesene Sicherstellung entsprechender Ressourcen zur Durchführung des Studienbetriebes als zwingend erforderlich.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Produktdesign“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.